

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Coronavirus

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus der folgenden Aufstellung dürfen einreisen:

<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/>. Frankreich kategorisiert andere Länder hinsichtlich ihrer Infektionslage in eine grüne, orange, rote oder dunkelrote Kategorie. Zu nicht essenziellen Zwecken dürfen derzeit nur Reisende aus grün eingestuftem Staaten oder vollständig geimpfte Personen einreisen. Aus Ländern der dunkelroten Kategorie sind Einreisen zu Tourismuszwecken, unabhängig vom Impfstatus, nicht gestattet.

Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Zur Nutzung überregionaler öffentlicher Verkehrsmittel wird ein Impf- oder Genesungsnachweis benötigt.

Wichtig bei der Einreise:

Es wird ein negativer COVID-19-Test benötigt.

- Es muss sich dabei um einen negativen PCR- oder Antigen-Test handeln.

- Je nach Länderkategorie und Impfstatus gelten unterschiedliche Regeln für das Testalter, das entweder maximal 24 oder maximal 48 Stunden betragen darf. Siehe dazu:

<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/article/rules-that-apply-to-countries-and-territories-on-the-green-orange-red-or>

(<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/article/rules-that-apply-to-countries-and-territories-on-the-green-orange-red-or>).

- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 12 Jahren. Es wird ein Einreiseformular/Gesundheitsformular benötigt. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Certificate-of-international-travel>.

Zusätzlich bitten die französischen Behörden darum, das folgende Formular auszufüllen, um die Einreiseformalitäten zu erleichtern:

<https://passager.serveureos.org> (<https://passager.serveureos.org>). Bei der Ankunft muss mit Gesundheitskontrollen gerechnet werden. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder

Einreisebestimmungen

Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Korsika

- Reisende nach Korsika benötigen einen maximal 72 Stunden alten PCR-Test oder einen maximal 48 Stunden alten Antigen-Test zur Einreise.
 - Ausgenommen davon sind Kinder unter 11 Jahren.
 - Reisende müssen zudem schriftlich erklären, dass sie den Einreiseregeln nach Korsika nachkommen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.prefectures-regions.gouv.fr/corse/> (<https://www.prefectures-regions.gouv.fr/corse/>).
- Hinweise für Geimpfte oder genesene Reisende:

Geimpfte Reisende

- Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Reisende können aus allen Staaten mit Ausnahmen der dunkelroten Kategorie einreisen, wenn sie einen Impfnachweis mitführen, der die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/>
(<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/>).
- Sie können sich dabei auch von der Testpflicht befreien, wenn sie aus "EU+"-Ländern oder aus dem Vereinigten Königreich einreisen. Die dazugehörigen Länder finden Sie ebenfalls unter dem angegebenen Link.
- Geimpfte Reisende von außerhalb der "EU+" unterliegen der Testpflicht, ihr Test darf jedoch auch bis zu 48 Stunden alt sein.
- Reisende können die entsprechenden Nachweise in Papierform oder in digitaler Form, z. B. über die französische App "TousAntiCovid", vorlegen. Das Digitale COVID-Zertifikat der EU wird anerkannt.

Genesene Reisende

- Von COVID-19 genesene Reisende können sich von der Testpflicht befreien, wenn sie einen Genesungsnachweis nach den folgenden Anforderungen erbringen und aus EU-Ländern einreisen:
<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/>
(<https://www.diplomatie.gouv.fr/en/coming-to-france/coronavirus-advice-for-foreign-nationals-in-france/>.)

Korsika

- Reisende nach Korsika können sich nur dann von der Testpflicht befreien, wenn sie einen Impfnachweis nach den folgenden Voraussetzungen vorlegen:
<https://www.prefectures-regions.gouv.fr/corse/Documents-publications/Salle-de-presse/Communique-de-presse/Covid-19-nouvelles-dispositions-applicables-avant-l-arrivee-en-Corse>
(<https://www.prefectures-regions.gouv.fr/corse/Documents-publications/Salle-de-presse/Communique-de-presse/Covid-19-nouvelles-dispositions-applicables-avant-l-arrivee-en-Corse>).
- Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich.

- Die Durchreise über den Landweg ist lediglich über die EU- und Schengen-Staaten möglich. EU-Bürger dürfen zur Durchreise an ihren Wohnsitz auch aus Drittstaaten anreisen, müssen aber – je nach Destination – die verschärften Einreisebestimmungen beachten.
 - Reisenden von außerhalb der EU-Staaten wird derzeit nur der Flughafentransit gestattet, dabei darf der Zwischenstopp nicht länger als 24 Stunden dauern. Flugreisende müssen ihre Anschlussreisemöglichkeit nachweisen.
 - Auch Transitreisende unterliegen der Testpflicht und den weiteren Einreisevoraussetzungen.
- Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen.

- Zum Besuch einiger öffentlicher Einrichtungen oder Veranstaltungen wird der sogenannte "Pass vaccinal" benötigt, ein Nachweis über den Impf- oder Genesungsstatus.
- Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.gouvernement.fr/pass-sanitaire-toutes-les-reponses-a-vos-questions>
(<https://www.gouvernement.fr/pass-sanitaire-toutes-les-reponses-a-vos-questions>).

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geöffnet mit Beschränkungen
- Clubs: geschlossen
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geöffnet mit Beschränkungen
- Kinos/Theater: geöffnet mit Beschränkungen
- Strände: geöffnet mit Beschränkungen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar mit Einschränkungen
- Taxis: teilweise verfügbar
- Maskenpflicht: ja - in öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossenen öffentlichen Räumen; im Freien nur bei Menschenansammlungen
- Mindestabstand: ja
- App: <https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/tousanticovid>

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Einreisebestimmungen

Hochrisikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Hochrisikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreise auf dem Landweg:

Wenn Sie mit dem Auto nach Frankreich einreisen, beachten Sie bitte, dass die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren nicht gilt.

Einreisebestimmungen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Dies gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.